

Bebauungsplan „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“, Stadt Kornwestheim

Standortprüfung der vorgesehenen CEF- und populationsstützenden Maßnahmen der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Kornwestheim plant mit dem Bebauungsplan „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“ die Bebauung der Gartenanlagen der Weimarstraße 9. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen voraussichtlich Eingriffe in Gärten mit Rasenflächen, Gehölzbeständen und Bestandsgebäuden.

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Erfassung der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2023) wurde festgestellt, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplans von den Tiergruppen Vögeln und Fledermäusen besiedelte sowie potenziell nutzbare Lebensräume entfallen. Um die ökologische Funktion für diese Tiergruppen während und nach Durchführung der geplanten Baumaßnahmen zu sichern, ist die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nötig. Der Lebensraumverlust der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse muss durch die Anlage neuer Habitat-elemente ausgeglichen werden.

Für die Tiergruppen Vögel und Fledermäuse ist die Installation von Vogelnisthilfen und künstlichen Fledermausquartieren als CEF-Maßnahme erforderlich (vgl. Karte 1):

- Sechs Starenhöhlen mit Fluglochweiten 45 mm an Gehölzen für die zwei entfallenden Brutstätten des Stars.

Des Weiteren sind für die Tiergruppe Vögel im Rahmen einer CEF-Maßnahme nachweislich genutzte, bereits im Untersuchungsgebiet vorhandene Nisthilfen umzuhängen bzw. zu erhalten. Dies umfasst folgende Maßnahmen (vgl. Karte 1):

- Erhalt einer Vogelnisthilfe.
- Umhängung von fünf Vogelnisthilfen.

Als populationsstützende Maßnahme für die Tiergruppe Vögel empfehlen wir die Aufhängung folgender Nisthilfen im räumlich-funktionalen Zusammenhang:

- Sechs Starenhöhlen mit Fluglochweiten 45 mm an Gehölzen.
- Eine Vogelnisthilfe mit Fluglochweite 32 mm an Gehölzen.
- Eine Vogelnisthilfe mit Fluglochweiten 26 mm an Gehölzen.

Als populationsstützende Maßnahme für die Tiergruppe Fledermäuse empfehlen wir die Installation von drei künstlichen Fledermausquartieren im räumlich-funktionalen Zusammenhang (vorzugsweise in den nicht überplanten Bereichen der Gärten der Weimarstraße 9) (vgl. Karte 1).

Im Zuge der Standortprüfung ist die Eignung der als Hangplatz für die im Rahmen der CEF-Maßnahmen zu installierenden bzw. umzuhängenden Vogelnisthilfen und empfohlenen künstlichen Fledermausquartieren vorgesehenen Gehölze zu überprüfen.

Die Stadt Kornwestheim hat die Planbar Güthler GmbH mit der oben beschriebenen Standortprüfung beauftragt.

2 CHARAKTERISIERUNG DES GELTUNGSBEREICHS

Das Untersuchungsgebiet für die Standortprüfung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“, Stadt Kornwestheim auf den Flurstücken Nr. 79 und 79/1 (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Das Untersuchungsgebiet der Standortprüfung für die CEF- und populationsstützenden Maßnahmen entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“, Stadt Kornwestheim (schwarz gestrichelte Linie).

Das Untersuchungsgebiet wird im Süden durch die Karlstraße, im Westen durch die Weimarstraße und im Norden sowie Osten durch angrenzende Wohnbebauung und deren Gärten begrenzt. Das Untersuchungsgebiet selbst ist durch eine große Gartenanlage mit zahlreichen großen und alten Gehölzen geprägt.

3 UNTERSUCHUNGSMETHODIK

Die Gehölze innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden am 07.12.2023 in Abstimmung mit der Stadt Kornwestheim auf ihre Eignung zur Anbringung von Vogelnisthilfen und künstlichen Fledermausquartieren geprüft. Dabei wurden Faktoren wie Exposition, Höhe und Entfernung zu Grünlandflächen und Gehölzen, welche als Nahrungshabitate und Leitlinien dienen können, berücksichtigt. Die Anzahl der anzubringenden bzw. umzuhängenden sowie zu erhaltenden Nisthilfen und künstlichen Fledermausquartieren sowie deren genauer Hangplatz sind Tabelle 1 und Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl der neu zu installierenden, umzuhängenden und zu erhaltenden Vogelnisthilfen und der zu installierenden künstlichen Fledermausquartieren nach Typ

Baum-Nr.	Kastentyp	Baumtyp	Aktion	Hinweise
1	Vogelnisthilfe	Eibe	Umhängung	CEF-Maßnahme
2	Vogelnisthilfe	Fichte	Erhalt	CEF-Maßnahme
3	Starenhöhle Ø 45 mm	Ahorn	Installation	CEF-Maßnahme
4	Vogelnisthilfe	Eibe	Umhängung	CEF-Maßnahme
5	Starenhöhle Ø 45 mm	Fichte	Installation	CEF-Maßnahme
6	Vogelnisthilfe	Fichte	Umhängung	CEF-Maßnahme
7	Starenhöhle Ø 45 mm	Kastanie	Installation	CEF-Maßnahme
	Fledermaushöhle		Installation	Empfehlung
8	Vogelnisthilfe	Eibe	Umhängung	CEF-Maßnahme
9	Starenhöhle Ø 45 mm	Kastanie	Installation	CEF-Maßnahme
	Fledermaushöhle	Kastanie	Installation	Empfehlung
10	Starenhöhle Ø 45 mm	Eiche	Installation	CEF-Maßnahme
	Fledermaushöhle		Installation	Empfehlung
11	Starenhöhle Ø 45 mm	Winterlinde	Installation	CEF-Maßnahme
	Vogelnisthilfe		Umhängung	CEF-Maßnahme

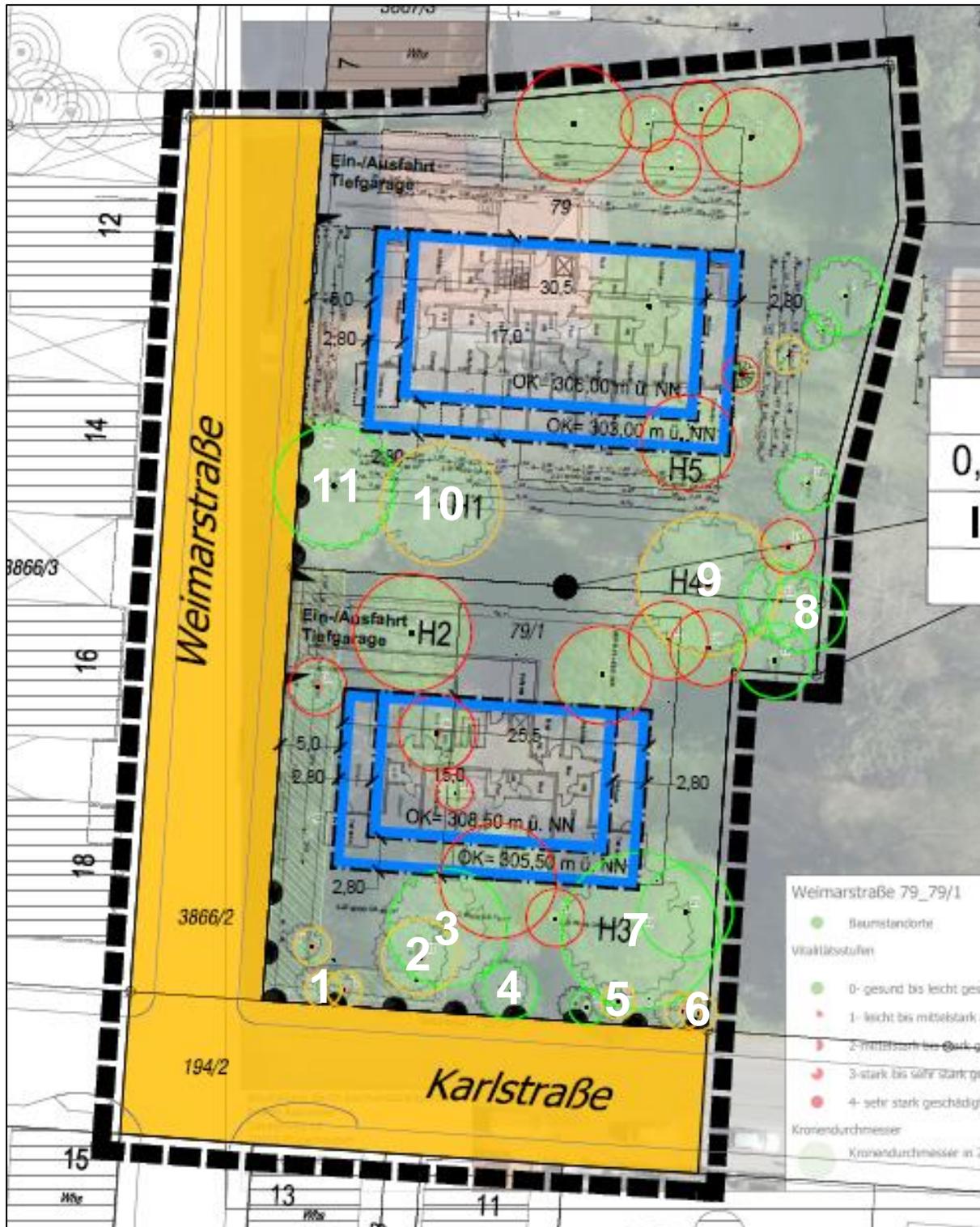


Abbildung 2: Nummerierte Bäume mit Eignung als Hangplätze für die neu zu installierenden Vogelnisthilfen und künstlichen Fledermausquartiere sowie die Kastenumhängungen.

4 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

4.1 Höhlenbrütende Vogelarten

Innerhalb des Gehölzbestands im Untersuchungsgebiet stehen mehrere geeignete Bäume für die Installation von künstlichen Nisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten zur Verfügung (vgl. Abbildung 2 und Karte 1). Die Gehölze befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (vgl. Abbildung 2). Als Nahrungshabitat dienen hier die Grasflächen, kleineren Heckenstrukturen sowie die Gehölzbestände und die umliegenden Gärten. Von einer erheblichen Störung in diesen Bereichen ist nicht auszugehen, da keine Nutzungsänderung der Flächen im Vergleich zur aktuellen Verwendung als Gärten zu erwarten ist und darüber hinaus Blaumeise, Kohlmeise und Star zu den störungsunempfindlichen Arten gehören. Die genauen Hangplätze sollen vor Ort im Zuge der Anbringung ausgewählt werden, so dass eine bestmögliche Anbringung unter Berücksichtigung aller ökologischer Ansprüche der Art erfolgen kann. Es wurde jedoch bereits eine Vorauswahl geeigneter Bäume getroffen.

4.2 Tiergruppe Fledermäuse

Innerhalb des Gehölzbestands im Untersuchungsgebiet konnten mehrere Gehölze, die für die Installation von Fledermaushöhlen zur Verfügung stehen (vgl. Abbildung 2 und Karte 1) auf ihre Eignung hin überprüft werden. Es wurden Hangplätze für die künstlichen Fledermaushöhlen ausgesucht (vgl. Abbildung 2 und Karte 1), die möglichst störungsarm und nah zu vorhandenen Jagdhabitaten gelegen sind. Auf die Nähe zum Geltungsbereich, um eine schnelle Annahme und Nutzung der Kästen zu ermöglichen, musste auf Grund der Lage innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nicht geachtet werden.

5 FAZIT

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“, Stadt Kornwestheim entfallen neben zwei nachweislich genutzten Brutstätten des Stars auch potenzielle Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten und baumbewohnender Fledermäuse.

Daher wurden im Rahmen der Standortprüfung Gehölze auf ihre Eignung als Hangplätze für Vogelnisthilfen und Fledermaushöhlen geprüft.

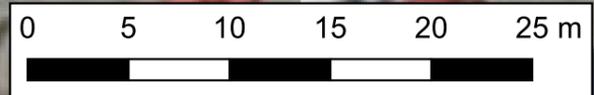
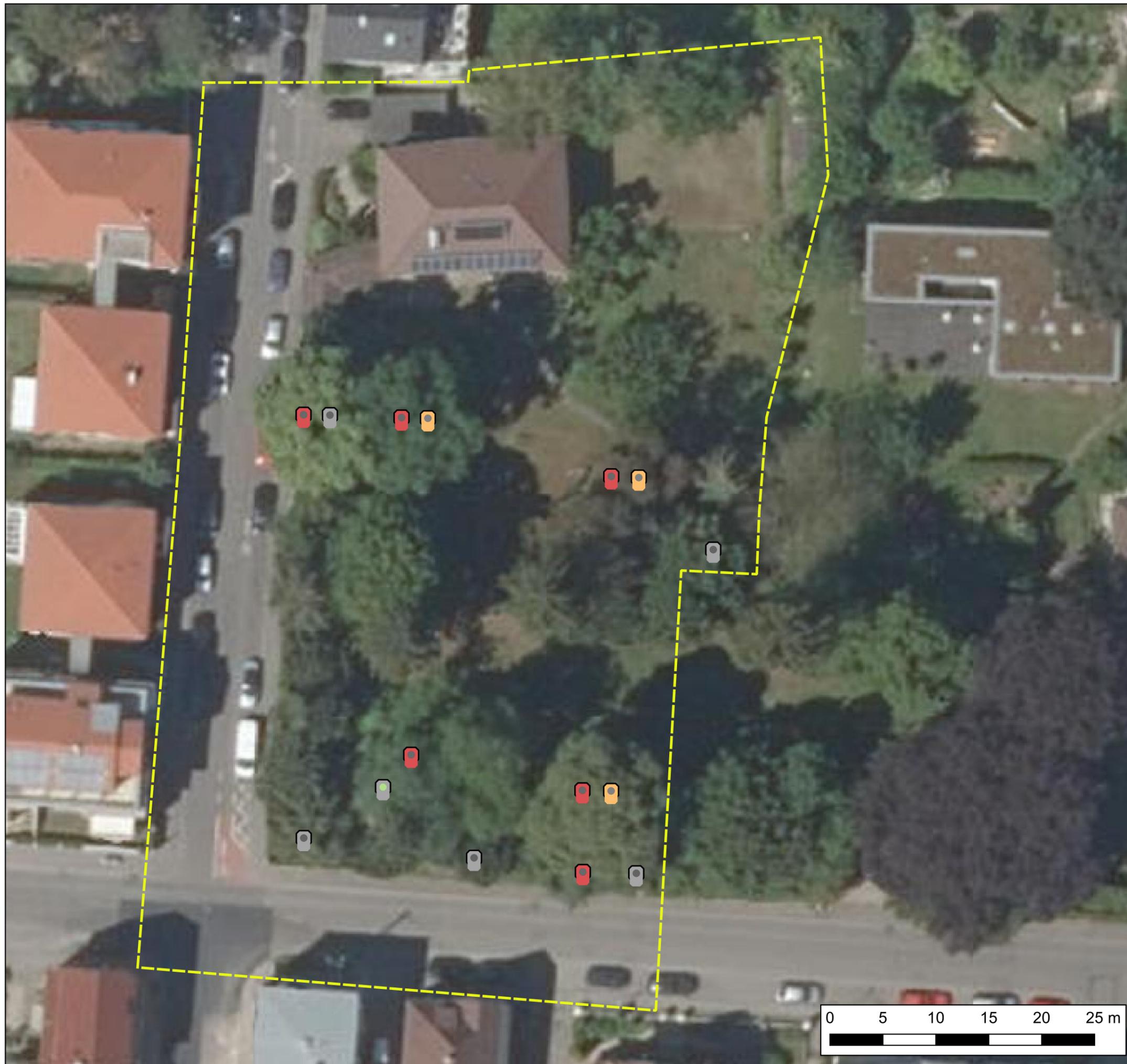
Die potenziellen Hangplätze weisen eine entsprechende Eignung für die jeweilige Tiergruppe auf und befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und somit in unmittelbarer Nähe und im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den Eingriffsbereichen.

Die als populationsstützende Maßnahme für die Tiergruppe Vögel empfohlene Aufhängung weiterer Nisthilfen sollte im räumlich-funktionalen Zusammenhang außerhalb des Geltungsbereichs erfolgen, da ansonsten das Nahrungsangebot innerhalb des Geltungsbereichs und dessen unmittelbarer Umgebung als zu gering und die innerartliche Konkurrenz als zu hoch eingeschätzt wird.

Ludwigsburg, 08.12.2023



Cand. B. Eng. Landschaftspl. & Naturschutz
Tim-Florian Hinzmann



Legende

**CEF-Maßnahme:
Hangplatz zu installierender
Nisthilfen**

 Starenhöhle Ø 45 mm

**CEF-Maßnahme:
Hangplatz zu erhaltende
Bestandsnisthilfe**

 Vogelnisthilfe

**CEF-Maßnahme:
Neuer Hangplatz umzuhängender
Bestandsnisthilfen**

 Vogelnisthilfe

**Empfehlung:
Hangplatz zu installierender
Fledermausquartiere**

 Fledermaushöhle

Sonstige Planzeichen

 Untersuchungsgebiet

Bebauungsplan "Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße", Stadt Kornwestheim

Standortprüfung der vorgesehenen CEF- und populationsstützenden Maßnahmen der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse Karte 1: Standorte der Vogelnisthilfen und künstlichen Fledermausquartiere	Maßstab: 1:350	
	Format: DIN A3	
	Datum	Zeichen
Kartierung	12/23	TH
Auftraggeber:  STADT KORN WEST HEIM	Kartographie	12/23 TH
Stadt Kornwestheim	Prüfung	12/23 SG

 Planbar Güthler GmbH
Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

verfasst:
Ludwigsburg,
08.12.2023
